



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/030/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	25.11.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.12.2015		öffentlich

Betreff: Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 14.04.2011 zusätzlich beschlossen, dass die Unterlagen, die für die Beratung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse erforderlich sind, spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen sind.

Am 22.09.2015 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Altenbeken sowie die Jahresrechnung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2013 den Ratsmitgliedern fristgerecht zugeleitet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Hierbei bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand Revisions-GmbH & Co. KG). Den Auftrag hierzu hat der Rat der Gemeinde Altenbeken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Beschluss vom 11.12.2014 erteilt. .

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Rahmen ihrer Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im zugeleiteten Prüfbericht enthalten ist.

Die Jahresrechnung und das Prüfergebnis wurde in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 29.10.2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand vorgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat der Gemeinde Altenbeken nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NW) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH dem Rat zur Feststellung empfohlen.

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von insgesamt **409.388,43 €** wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW durch die Entnahme aus der dafür vorgesehenen Ausgleichsrücklage abgedeckt.

.

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich daher wie folgt:

Stand 31.12.2012	518.435,47 €	
Geplante Entnahme.		(-514.400.00 €)
tatsächliche Entnahmen	- 409.388,43 €	
Endbestand	<u>109.047,04 €</u>	

Gleichzeitig wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken nach Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW Entlastung zu erteilen.